

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Ihr Zeichen

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Meyer, CDU-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/1033**

Ihre Nachricht vom

**Thema: Umsetzung des Zieles der Sächsischen Staatsregierung zur
Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 24 Prozent an
der Bruttostromerzeugung bis zum Jahr 2020**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden, 15. Feb. 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Zielmarke der Staatsregierung bezieht sich in
Anlehnung an die bundesdeutsche Zielstellung auf den
Bruttostromverbrauch. Gegenüber dem Nettostromverbrauch sind darin die
Verluste bei der Stromerzeugung mit enthalten.

**Frage 1: Wie stellt sich die Umsetzungsstrategie, im Rahmen der
Energie- und Klimaschutzstrategie, zur Erreichung des
Zieles eines 24%-igen Anteils der Erneuerbaren Energien
an der Bruttostromerzeugung bis zum Jahr 2020 für den
Freistaat Sachsen konkret dar?**

Es ist das grundsätzliche Ziel der sächsischen Energiepolitik, zum einen eine
langfristig sichere, preiswerte sowie umwelt- und klimabewusste
Energieversorgung für alle Verbraucher zu gewährleisten und zum anderen
die Potentiale des internationalen Energietechnologiemarktes für eine starke,
zukunftsfähige sächsische Wirtschaft zu nutzen. Eine hohe Effizienz in allen
energetischen Bereichen – von der Erzeugung über die Verteilung bis zur
Anwendung – genügt allen Anforderungen der Nachhaltigkeit
gleichermaßen. Die Nutzung der Braunkohle macht die Energieversorgung
in Sachsen stabil und kalkulierbar. Erneuerbare Energien werden
zunehmend die Versorgungsaufgaben übernehmen müssen, die fossile
Energieträger nicht mehr erfüllen können oder sollen.

Die Staatsregierung strebt an, einen ausgewogenen Energiemix u. a. aus
den heimischen Energieträgern Braunkohle und erneuerbare Energien zu
erhalten. Dabei soll der Anteil erneuerbarer Energien am



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:

Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

Leipziger Straße 15
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Bruttostromverbrauch in Sachsen bis 2020 auf mindestens 24 % erhöht werden. Insbesondere die Nutzung von Windenergie, Biomasse und Photovoltaik soll dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Das nutzbare Potenzial der Wasserkraft ist aufgrund der gewässerökologischen Rahmenbedingungen weitgehend ausgeschöpft und die geothermische Stromerzeugung (Tiefengeothermie) wird im Jahr 2020 noch keinen nennenswerten Beitrag zur Energieversorgung leisten.

Den überwiegenden Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird auf absehbare Zeit die **Windenergie** bereitstellen. Die Erhöhung des Ertrags an Windstrom wird durch Repowering (Ersatz heute bestehender 335 kleiner Windenergieanlagen durch weniger – ca. 190 – moderne, größere Anlagen) und den Zubau von ca. 60 Anlagen an neuen Standorten erreicht. Damit ist wiederum eine nennenswerte Investitionstätigkeit verbunden, von deren Ergebnis die Standort-Kommunen über die Gewerbesteuer profitieren werden. Zur Erfüllung des Ziels ist ein regionalplanerischer Sicherungsbedarf über die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten in den einzelnen Regionalplänen notwendig.

Aufgrund ihrer industriepolitischen Bedeutung für Sachsen ist die **Photovoltaik** von besonderem Interesse. Sowohl die Nutzung von Dachflächen als auch die von nicht landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sind für den weiteren Ausbau der Photovoltaik notwendig. Von wesentlicher Bedeutung für die Umsetzung ist die Stromeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die Staatsregierung setzt sich hier für eine Vergütung ein, die den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen ermöglicht. Anpassungen der Vergütungshöhen müssen dabei mit Augenmaß erfolgen. Weitere Maßnahmen sind das Angebot von Flächen, wie dies durch den Staatsbetrieb Immobilien und Baumanagement (SIB), die Wirtschaftsförderung Sachsen (WFS) oder die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) geschieht. Die Sächsische Energieagentur SAENA GmbH lässt dazu in einer Studie potenzielle Flächen für PV-Freiflächenanlagen auflisten und die für eine Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen in einem Kriterienkatalog zusammenstellen.

Maßnahmen zur Erhöhung des Stromanteils aus **Biomasse** sind in dem von der Staatsregierung 2007 beschlossenen Biomassekonzept (Energie für die Zukunft – Sachsens Potential an nachwachsenden Rohstoffen/Biomasse) beschrieben. Dabei wurden Nutzungskonkurrenzen – sowohl hinsichtlich der zu Verfügung stehenden Nutzfläche, als auch hinsichtlich der Verwendung der Produkte (stofflich, Kraftstoffe, Wärme) - berücksichtigt.

Frage 2: Wie stellen sich die tatsächlichen Potenziale der einzelnen erneuerbaren Energien zur Erreichung des Zieles für die einzelnen Planungsregionen im Freistaat Sachsen dar?

Für die einzelnen Planungsregionen gibt es keine getrennte Potenzialberechnung.

Frage 3: Welche Förderungen und finanziellen Rahmenbedingungen stehen zur Erreichung des unter Frage 1 genannten Zieles zur Verfügung (bitte untergliedert nach Fördermittelherkunft)?

Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien für die Stromerzeugung wird sowohl hinsichtlich der Rahmenbedingungen als auch der Wirtschaftlichkeit der Projekte durch eine erhöhte Vergütung des Stromes wesentlich von den Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) unterstützt.

Im Rahmen des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 102 Mio. € an EU- und Landesmitteln für Vorhaben im Bereich Energie und Klimaschutz zur Verfügung. Davon könnte bis zum Ende der Förderperiode schätzungsweise ein Viertel der Mittel auf die Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien entfallen.

Weiterhin werden im Rahmen einer ganzen Reihe von Förderprogrammen, die sich auf Landes-, Bundes- und EU-Mittel stützen, wenn auch nicht als primäres Förderziel, Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien, so auch zur Stromerzeugung, unter bestimmten Bedingungen unterstützt (Aufzählung nicht abschließend):

- Technologieförderung
- Einzelbetriebliche Investitionsförderung
- Mittelstandsförderung
- Zinsverbilligte Darlehen zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung
- SAB-Bürgschaften
- Städtebauliche Erneuerung
- Investiver Schulhausbau
- Sportstättenförderung
- Integrierte ländliche Entwicklung
- Land- und Ernährungswirtschaft

Mit freundlichen Grüßen



Sven Morlok